

Notars Heinrichs des Löwen, zum Erzbischof zeigt die beherrschende Stellung der welfischen Partei im Bremer Domkapitel. Auf der Seite des Welfen stand der Abt Arnold des Johannisklosters in Lübeck, wie der Ton seiner Chronik erkennen läßt, und mit ihm wohl sein Konvent, was die Herkunft der Mönche aus Braunschweig nahelegt. Aber auch andere Geistliche blieben ihm verbunden. So testierten in einer Urkunde des Löwen vom 2. Oktober 1188, die nichts mit nordelbischen Verhältnissen zu tun hat, der Lübecker Propst David und der Ratzeburger Kanoniker Robert ⁷⁶⁾. Im Obotritenland gehörte sein Schwiegersohn Heinrich Borwin zu seinen Anhängern ⁷⁷⁾. Verhaftet blieben ihm neben Graf Bernhard I. von Ratzeburg auch Graf Gunzelin von Schwerin und dessen Sohn Helmold ⁷⁸⁾.

Sie alle nutzten das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Askanier, doch auf Grund der verschiedenen politischen Einstellung mit einer verschiedenen Zielsetzung. Während Graf Adolf III. sich von überkommenen Bindungen gelöst hatte und in Anlehnung an den Staufer ⁷⁹⁾ eine möglichst selbständige Herrschaft zu gewinnen suchte, betrachteten die Grafen von Ratzeburg und Schwerin nach wie vor den Welfen als ihren rechtmäßigen Herrn. Neben dem Gegensatz zwischen dem askanischen Herzog und den weltlichen wie geistlichen Herren im Lande wird eine Aufspaltung in Anhänger des Welfen und des Staufers sichtbar.

⁷⁶⁾ Urk. Heinrichs d. L. Nr. 119 S. 176 f., vgl. ebd. S. XXXVI.

⁷⁷⁾ Das ist seinem Verhalten bei der Rückkehr Heinrichs des Löwen im Jahre 1189 zu entnehmen (Arnold V 7 S. 153).

⁷⁸⁾ Arnold II 19 S. 61, 22 S. 66, V 2 S. 148 f., 16 S. 171. Die Haltung der Grafen von Schwerin war wohl mitbedingt durch den umfangreichen Besitz im Lüneburger Raum, der vor allem von den Welfen zu Lehen ging, sowie durch die Lage ihrer Stammgüter im Süden und Osten des Elm, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft der 1181 Heinrich dem Löwen belassenen Allode befanden; Freiherr von Hammerstein, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen, Zs. des historischen Vereins für Niedersachsen (1857) S. 5 ff. mit Karten; G. Bode, Herkunft und Heimat Gunzelins von Hagen, des ersten Grafen von Schwerin (1911) S. 47 ff. mit Karte Anlage 2.

⁷⁹⁾ Es ist bezeichnend, daß Graf Adolf III. nach dem am 25. Dezember 1185 erfolgten Tode seiner Gemahlin Adelheid von Assel sich — vor Mai 1189 — mit Adelheid vermählte, der Tochter des Magdeburger Burggrafen Burhard III. und Schwester Konrads von Querfurt (Holstein, Stammtafel der Edlen von Querfurt, Zs. des Harzvereins 7 [1874] S. 177), seit 1188 Kaplan Kaiser Friedrichs I. (H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1 [1912] S. 511), d. h. er verband sich nach dem Konflikt zwischen Erzbischof Philipp von Köln und dem Kaiser mit einem Geschlecht, das dem Staufer ergeben war und von dem ein Angehöriger sich am kaiserlichen Hof befand.